

SOLYCO Produkt- und Leistungsgarantie für das Solarsystem

SOLYCO SOLon

Die SOLYCO Solar AG (nachfolgend SOLYCO) gewährt Endkunden des Solarsystems SOLYCO SOLon zu den nachfolgenden Bedingungen eine selbständige Produkt- und Leistungsgarantie. Das SOLYCO SOLon Photovoltaik-System besteht aus

- i) einem rahmenlosen Solarmodul mit einem Hagelschutzprofil aus Aluminium auf der Kopfseite
- ii) einem Montagesystem aus Aluminiumprofilen, glasfaserverstärkten Kunststoffteilen (GFK), Verbindungselemente aus Edelstahl
- iii) Ballastfüße aus recyceltem Kunststoff

Das SOLYCO SOLon ist ausschließlich vorgesehen zur Montage auf Gründächern mit einem anzunehmenden Reibbeiwert von $\mu = 0,9$. Andere Reibbeiwerte können im Einzelfall bei der Lagesicherheitsberechnung berücksichtigt werden.

Die Garantie nach diesen Garantiebedingungen gilt für das Solarmodul und das Montagesystem, die der Endkunde in Europa erwirbt. Die Garantie nach diesen Garantiebedingungen gilt nicht, falls der Kunde die Solarmodule anschließend in ein anderes Land verbringt und das Produkt in einem anderen Land betreibt.

1. Produktgarantie auf das Solarmodul

1.1 SOLYCO garantiert für das Solarmodul L-TG 42n.3/160 des Systems **SOLYCO SOLon** für einen Garantiezeitraum von **25 Jahren**, dass die Module frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen würden.

1.2 Die Produktgarantie beginnt mit Anlieferung der Module an den ersten Installationsort, spätestens jedoch 3 Monate nach Auslieferung ab Werk.

1.3 Die Produktgarantie gilt nicht für durch üblichen Gebrauch auftretende Abnutzungen wie Kratzer, Flecken, Rost oder Verfärbungen sowie sonstige natürliche Alterserscheinungen (Degradation), die die Funktionsfähigkeit des Moduls nicht beeinträchtigen.

2. Produktgarantie auf das Montagesystem

2.1 SOLYCO garantiert für gelieferte und installierte Montagesysteme des PV-System **SOLYCO SOLon** für einen Garantiezeitraum von **25 Jahren**, dass die Montagesysteme frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen.

2.2 Die Produktgarantie beginnt mit Anlieferung des Montagesystems an den ersten Installationsort, spätestens jedoch 3 Monate nach Auslieferung ab Werk.

2.3 Die Produktgarantie gilt nicht für durch üblichen Gebrauch auftretende Abnutzungen wie Kratzer, Flecken oder Verfärbungen, sowie sonstige Veränderung an der Form des Montagesystems, die die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

3. Leistungsgarantie für die Solarmodule

3.1 SOLYCO sichert unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen zu, dass die Leistung jedes Solarmoduls gegenüber der im Datenblatt ausgewiesenen Minimalleistung bei Auslieferung (unter Berücksichtigung üblicher Messtoleranzen) nicht mehr als die folgenden Verluste aufweist:

- **1% innerhalb des ersten Jahres** und zusätzlich
- **0,4% pro Jahr zwischen dem 2. und dem 25. Betriebsjahr**

3.2 Die Leistungsgarantie beginnt mit der Anlieferung der Module an den ersten Installationsort.

3.3 Die Leistung muss unter Standardbedingungen (STC) gemessen werden.

3.4 Die Leistungsgarantie gilt nur für Leistungsminderungen, die auf natürliche Alterungserscheinungen (Degradation) von Glas, Zelle oder Einbettungsfolie zurückzuführen sind.

3.5. Ansprüche aus der Leistungsgarantie bestehen nur, wenn die reklamierte Leistungsminderung und deren Verursachung aufgrund von Degradation durch ein Labor bestätigt wurden. Das Labor muss für die Leistungsmessung von Solarmodulen nach IEC 17025 akkreditiert sein. Testbedingungen müssen im Standard IEC 60904 durchgeführt werden. Kosten in Zusammenhang mit dieser Messung werden von SOLYCO nur nach Absprache übernommen.

3.6 Module können innerhalb der Garantiezeit repariert oder ausgetauscht werden. Die Entscheidung hierüber behält sich die SOLYCO vor.

3.7 Die Montage- und Transportkosten, die bei einem Austausch eines Modules entstehen, sind in der Garantie nicht enthalten.

3.8 Ertragsausfälle durch leistungsschwächere Module sind von der Garantie ausgenommen.

4. Gemeinsame Garantiebestimmungen

4.1 Die Produkt- und Leistungsgarantie gilt nur für Module und Montageteile,

- die gemäß den SOLYCO-Montagehinweisen und durch eine Fachkraft montiert wurden.

- die als Teil der Photovoltaikanlage betrieben werden, in der sie erstmals montiert und betrieben wurden.
- die außer zu Reparaturzwecken oder im Rahmen eines Umzuges nicht aus und wieder eingebaut wurden. Ein solcher Umzug muss SOLYCO mitgeteilt werden.
- die auf der Rückseite ein SOLYCO-Typenschild tragen (Solarmodule) oder eindeutig SOLYCO-Originalteile sind (Montagesystem).
- deren Typen- oder Seriennummer nicht geändert, gelöscht oder entfernt wurden (Solarmodule), oder eindeutig SOLYCO-Originalteile sind (Montagesystem).
- bei denen Kräfte durch Windsog, Winddruck und Schneelast zu erwarten sind, die innerhalb der Spezifikation von SOLYCO SOLon liegen.
- bei denen die Wartungsanforderungen gemäß der Produktbeschreibung nachweislich erfüllt wurden.

4.2 Die Garantie setzt voraus, dass die Beeinträchtigung nicht durch Ursachen entstanden ist, die außerhalb des Einflussbereichs von SOLYCO liegen. Sie gilt insbesondere nicht, wenn die Beeinträchtigung

- durch externe Einflüsse wie direkter Kontakt mit Meerwasser, Rauch, Salz, chemischen Substanzen (auch Reinigungsmitteln) oder Verschmutzungen hervorgerufen wurde.
- durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht wurde, sowie durch Fehler der Photovoltaikanlage (z.B. fehlerhafte Anlagenteile, falsch montierte Befestigungsteile, fehlerhafte oder falsch dimensionierte Systemkomponenten wie Wechselrichter oder Kabel, Montage nicht miteinander kompatibler Module sowie Spannungsschwankungen, Überspannung oder Stromausfall), in der die Module montiert wurden und betrieben werden.
- durch Einflüsse höherer Gewalt oder Naturgewalten hervorgerufen wurde, wie z.B. Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Blitzschlag oder regional nicht zu erwartende Schneemengen.

4.3 Module und Montageteile können innerhalb der Garantiezeit repariert oder ausgetauscht werden. Die Entscheidung hierüber behält sich die SOLYCO vor.

4.4 Die Kosten, die beim Austausch eines Moduls und der dazugehörenden Montageteile entstehen, sind nicht automatisch in der Garantie enthalten.

4.5 Die Erbringung von Garantieleistungen bewirkt keine Verlängerung des Garantiezeitraums.

4.6 Diese Produkt- und Leistungsgarantie ist eine selbständige Garantie. Unabhängig hiervon bestehende, gesetzliche oder vertragliche, Gewährleistungsansprüche bleiben von der Garantie unberührt bestehen.

5. Geltendmachung der Garantierechte

5.1 Die Garantierechte können unter Vorlage der Kopie der Seriennummer und der Rechnung von SOLYCO bzw. des Verkäufers geltend gemacht werden.

5.2 Erkennbare Mängel sind SOLYCO unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen. In jedem Fall gelten die Module hinsichtlich erkennbarer Mängel mit Einbau als anerkannt.

5.3 Nicht erkennbare Mängel sind SOLYCO innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der Mängel anzuzeigen. Dies gilt nicht für Verbraucher i.S.d. § 14 BGB.

5.4 Bemängelte SOLon-Systemkomponenten, die ohne vorherige schriftliche Aufforderung seitens SOLYCO bei SOLYCO angeliefert werden, werden nicht angenommen.

5.5 Sofern kein Garantiefall nach diesen Garantiebedingungen vorliegt, behält sich SOLYCO vor, dem Endkunden die angefallenen Kosten für erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen, insbesondere wenn der Endkunde erkannt hat oder hätte erkennen müssen, dass kein Garantiefall vorliegt.

5.6 Die Garantie sowie alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der Garantie unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

5.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

6. Garantiegeber

SOLYCO Solar AG
Baseler Straße 60
12205 Berlin

+49 30 403 619 42
info@solyco.com
www.solyco.com

Berlin, Mai 2023